

Ratgeber Versicherung **Berufsunfähigkeit BU**

Wenn's in Ihrer Lebensplanung einen Bruch gibt, sollten Sie finanziell durch eine private Berufsunfähigkeitsversicherung (BU) abgesichert sein.

Gut 250.000 Bundesbürger müssen in jedem Jahr nach einem Unfall oder nach einer Krankheit den Beruf aufgeben. Viele haben für diesen Fall nicht vorgesorgt. Sie vertrauen darauf, dass sie vom „sozialen Netz“ aufgefangen werden und sind dann erstaunt, wie weitmaschig dieses Netz im Grunde genommen doch ist. In der Öffentlichkeit wurde die einschneidende Gesetzesänderung bei der BU (ab 01.01.2001) im Riester-Rummel kaum wahrgenommen: **Keine gesetzliche Leistungen mehr bei Berufsunfähigkeit!** Für alle Personen, die nach dem 01.01.1961 geboren sind, wurde die **gesetzliche Absicherung im Falle einer Berufsunfähigkeit gestrichen**. Stattdessen wurde eine **Erwerbsminderungsrente** eingeführt, die wesentlich **geringere Leistungen** bietet. Alle über 40-jährigen müssen ebenfalls mit erheblichen Einbußen rechnen. Wenn Sie jetzt aufgrund einer Krankheit Ihren Beruf nicht mehr ausüben können, sind die Auswirkungen gravierend: Die volle Erwerbsminderungsrente erhält nur noch, wer weniger als 3 Stunden täglich erwerbstätig sein kann; wer noch zwischen 3-6 Stunden einer Erwerbstätigkeit nachgehen kann, erhält die halbe Erwerbsminderungsrente. Konkret bedeutet das, dass Sie nur noch 30% bzw. 15% Ihres letzten Bruttoeinkommens bekommen... und Ihre berufliche Stellung wird bei der Beurteilung einer möglichen Erwerbstätigkeit nicht mehr berücksichtigt.

Nicht mehr arbeiten zu können, heißt nichts zu verdienen. Daraus folgt fast immer materielle Not. Wer nicht vermögend ist, sollte sich vor einem finanziellen Kollaps mit einer privaten Berufsunfähigkeitsversicherung schützen.

Wer bereits in jüngeren Jahren nicht mehr arbeiten kann, muss zwangsläufig selbst vorsorgen. Die Wahrscheinlichkeit, dass es ihn trifft, ist gar nicht so gering: Jeder vierter Arbeitnehmer muss sich vorzeitig aus dem Arbeitsleben verabschieden. Die Ursachen sind vielfältig: u. a. Erkrankungen an Wirbelsäule, Muskeln und Gelenken (35%), Herz-Kreislauf-Probleme (13%), Nervenleiden und psychische Erkrankungen (15%), Tumor-, Bluterkrankungen (11%). Unfälle (10%) sind nicht ausschlaggebend für die schwindende Arbeitskraft. Eine private Unfallversicherung schützt deshalb oft nicht vor dem finanziellen Absturz durch Berufsunfähigkeit.

Ratgeber Versicherung **Berufsunfähigkeit BU**

Die Versicherer haben auf den wachsenden Bedarf reagiert, sie rechnen mit guten Geschäften. Für den Kunden von Vorteil- der Wettbewerb tobt. Vor allem bei den Bedingungen, die den BU-Verträgen zugrunde liegen, laufen sich die Versicherer neuerdings gegenseitig den Rang ab. „Verbraucherfreundlich“ ist in und notwendig, denn bis vor wenigen Jahren waren die Angebote noch voll von verschiedenartigen Leistungsausschlüssen und meistens schwer durchschaubar. Bei der Auswahl des Versicherers sollte man auch weiterhin auf die angebotenen Bedingungen unbedingt achten und die Preise verschiedener Anbieter vergleichen! Die Preisunterschiede sind zum Teil erheblich. Vorsicht: Nicht der Preis alleine sollte absolut im Vordergrund stehen, denn eine billige BU-Versicherung, die im Ernstfall zu spät, zu wenig oder überhaupt nicht zahlt, hilft wenig bis gar nicht. Gute Angebote sind aber leider nur für junge, gesunde Angehörige bestimmter Berufe bezahlbar. Die anderen müssen schlechtere nehmen und außerdem wird es teurer.

Auf einen Blick: *Die BU-Versicherung zahlt immer dann, wenn eine medizinisch nachweisbare Gesundheitsbeeinträchtigung den Versicherten voraussichtlich dauernd an der Ausübung seines Berufes oder einer anderen, nach den Bedingungen zumutbaren Tätigkeit hindert! Achten Sie beim Vertragsabschluss darauf, ob von einer Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit die Rede ist. **Berufsunfähig** ist jemand, der infolge einer Verletzung oder Erkrankung nicht mehr in der Lage ist, seinen Beruf oder eine andere Tätigkeit auszuüben, die aufgrund seiner Ausbildung und Erfahrung möglich wäre. **Erwerbsunfähig** ist dagegen jemand, der überhaupt keiner geregelten Tätigkeit nachgehen kann. Die Berufsunfähigkeit setzt also viel früher ein! Ein BU-Vertrag sollte möglichst früh abgeschlossen werden, denn je niedriger das Eintrittsalter, desto niedriger sind auch die Beiträge.*

Weil es so schwer ist, einen optimalen Versicherungsschutz gegen BU zu bekommen, könnte man denken: Jede ist besser als keine- falsch! Wer gestalten darf, der sollte, wer gestaltet wird, muss um jeden Vorteil kämpfen!

Ratgeber Versicherung

Hausratversicherung

Nach einem Wohnungs-Totalschaden kann man schnell in Existenznot geraten. Eine Hausratversicherung verhindert das Schlimmste.

Die Hausratversicherung ersetzt Schäden an sämtlichen Einrichtungsgegenständen innerhalb der eigenen Wohnung. Beispielsweise sind Möbel, Elektrogeräte, Wäsche und Bücher vor Schäden durch Einbruchdiebstahl, Vandalismus, Blitzschlag, Explosionen, Feuer, Leitungswasser, Sturm und Hagel geschützt – das gilt auch, wenn es sich um fremdes oder geliehenes Eigentum handelt.

Wer braucht sie? Ob eine Hausratversicherung sinnvoll ist, kommt auf die individuelle Situation an. Faustregel: Würde die Neuanschaffung des gesamten Hausrats nach einem Totalschaden (Wohnungsbrand/ Einbruchdiebstahl mit Vandalismusschäden) die eigenen Finanzen überfordern, ist eine Versicherung nötig. Eine einfach eingerichtete Studentenbude hingegen braucht diesen Schutz nicht.

Was genau ist versichert? Nicht versichert sind bestimmte Gebäudebestandteile wie Einbauküchen oder verklebte Teppichböden. Weitere Einschränkungen: * Meist ist Bargeld bis 1.500 Euro versichert, Wertpapiere bis 3.000 Euro sowie Schmuck, Briefmarken, Münzen außerhalb eines Safe's oder Tresors bis 25.000 Euro. * Pelze, edle Teppiche, Antiquitäten, Kunst: bis 20 Prozent der Versicherungssumme. * Fahrräder können gegen Aufpreis versichert werden.

* Überspannungsschäden nach Blitzschlag sind teils nur gegen Prämienzuschlag mitversichert.

Unterversicherung Im Schadensfall prüfen die Gesellschaften zunächst einmal, ob eine Unterversicherung vorliegt. Ist der Hausrat beispielsweise rund 50.000 Euro wert, die Versicherungssumme aber auf 40.000 Euro vereinbart, werden wegen Unterversicherung nur 80 Prozent des Schadens ersetzt. Als Ausweg bieten viele Gesellschaften eine pauschale Versicherungssumme von 600 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche, was eine Unterversicherung generell ausschließt. Wer jedoch eine Wohnung mit wertvoller Einrichtung hat, läuft Gefahr, bei einem Totalschaden trotzdem unterversichert zu sein. Darum sollte der Einrichtungswert in Abständen überprüft werden. Diese Inventur sollte gleichzeitig genutzt werden, um von besonders wertvollen Stücken Fotos zu machen, wichtige Urkunden und Dokumente zu kopieren. Für den möglichst vollständig erfassten Hausrat sollten auch die Kaufbelege gesammelt und zusammen mit den Fotos an einem sicheren Ort aufbewahrt werden (vielleicht bei Verwandten oder Bekannten außerhalb der Wohnung).

Ratgeber Versicherung **Hausratversicherung**

Ersatz zum Neuwert Grundsätzlich werden Schäden zum Neuwert ersetzt. Für den alten Fernseher gibt es also als Ersatz ein gleichwertiges neues Gerät. Nur wo eine Reparatur möglich und sinnvoll ist, werden die Reparaturkosten übernommen zuzüglich eines Ausgleichs für eventuelle Wertminderungen.

Deckungserweiterungen Wenig sinnvoll sind teure Deckungserweiterungen. Der Zusatzschutz gegen auslaufende Wasserbetten, Telefonmissbrauch nach Einbruch, die Kosten für eine Schlossänderung oder eine Glasversicherung sind meist verzichtbar.

Im Schadensfall Schäden sind generell direkt beim Versicherer zu melden - Einbruch, Raub und Fahrraddiebstahl zusätzlich auch der Polizei. Wer nach einem Einbruch oder Brand der Polizei und dem Versicherungsunternehmen die Liste der gestohlenen oder vernichteten Gegenstände penibel ausgefüllt sowie die dazugehörigen Kaufbelege oder Fotos übergeben kann, ist auf der sicheren Seite. Zu beachten ist allerdings, dass alles, was nicht auf der „Stehlgutliste“ erscheint oder belegt werden kann, von der Versicherung nicht oder nicht vollständig ersetzt werden muss.

Auf einen Blick:

- * *Die Hausratversicherung greift bei Schäden durch Einbruchdiebstahl, Vandalismus,
Blitzschlag, Explosion, Feuer, Leitungswasser, Sturm und Hagel.*
- * *Vermeiden Sie Unterversicherung.*
- * *Viele Deckungs-Erweiterungen sind wenig sinnvoll, aber umso teurer.*
- * *Angesichts der großen Prämienunterschiede lohnt ein Preisvergleich.*

Ratgeber Versicherung **KFZ- Versicherung**

Gehören Sie ausnahmsweise zu den wenigen Menschen, die in Deutschland kein Fahrzeug ihr Eigen nennen? Dann schenken Sie sich weiteres Lesen. Die restlichen 81 % Leser erfahren nun nicht zum x-ten Mal in aller Ausführlichkeit die Einzelheiten über Kfz-Haftpflicht & Co. Denn die „Hardfacts“ kennen Sie vermutlich schon längst. Der durchschnittliche deutsche Autobesitzer ist nämlich über keine Versicherungssparte so gut im Bilde wie über seine Autoversicherung. Es soll sogar Kfz-Eigentümer geben, die ihre Versicherung so oft wechseln, wie sie das Auto waschen: einmal im Jahr. **Nur so viel...** Die *Kfz-Haftpflicht* ist eine Pflichtversicherung, die einerseits dazu dient, andere vor den finanziellen Folgen von Kfz-Unfällen zu schützen, die Sie verschuldet haben. Andererseits ist sie dafür da, Sie bei der Abwehr überzogener oder unbegründeter Ansprüche zu unterstützen. Die *Teilkasko* zahlt im Wesentlichen nach Schäden am Fahrzeug durch Blitzschlag, Brand, Sturm, Hagel, Überschwemmung, Glasbruch, Kurzschluss, nach einem Diebstahl und einem Wildschaden. Die *Vollkasko* trägt zusätzlich das Risiko für selbst verschuldete Unfälle und für Vandalismusschäden. **Neuregelungen:** Seit dem 1. Oktober gelten nicht nur neue Typ- und Regionalklassen, sondern auch andere Tarifmerkmale und Schadenfreiheitsklassen in der Kfz-Versicherung. Die Zahl der Typklassen bei Vollkasko wurde um sechs und in der Teilkasko um sieben Klassen reduziert. In den Regionalklassen sinkt die Zahl der Vollkaskostufen um vier, dagegen erhöhen sich Teilkaskostufen um zwei Einteilungsstufen. In der Kaskoberechnung werden erstmals die Tarifmerkmale Fahrleistung und Garage – gekoppelt an die Typklasse – berücksichtigt. Damit wird genauere Risikoeinschätzung und individuellere Prämienberechnung möglich. Führerscheinneulinge und Anbieterwechsler brauchen nach der Neuregelung nun länger, um bei unfallfreier Fahrt zu niedrigeren Beitragssätzen zu kommen: Genügte in der Vollkasko bei der alten Regelung 18 Jahre, bis sich der Beitragssatz auf 30 Prozent reduziert hatte, so sind nunmehr – wie in der Haftpflicht- bis 25 Jahre Schaden-freiheit erforderlich! **Beitragserhöhungen wieder aktuell:** Kein Segment des Versicherungsmarktes ist so hart umkämpft wie der Kfz-Markt. Seit der EU-Öffnung 1994 haben die Versicherer sich gegenseitig mit Dumpingpreisen und den unglaublichsten Rabatten die Kunden abgejagt und das Leben schwer gemacht. Der Kfz-Markt gilt als Türchen zum Kunden, durch das man ihm weitere Versicherungen verkaufen kann. Im Endeffekt hat dies dazu geführt, dass die Kfz-Versicherer seit 1998 jährlich etwa zwei

Ratgeber Versicherung **KFZ- Versicherung**

Milliarden Euro Verlust machen. Und das sie nun wieder gemeinsam jährlich an der Beitragsschraube drehen...

Tipps zur Vertragskündigung: Genaues Rechnen, Vergleichen und ggf. Anbieterwechsel zahlen sich noch immer aus! Die meisten Kfz-Verträge enden am 31. Dezember, so dass das *Kündigungsschreiben* bis spätestens 30. November beim Versicherer eingegangen sein muss. Bei Prämienhöhung hat der Kunde ein außerordentliches Kündigungsrecht innerhalb eines Monats. Bei Fahrzeug- oder Halterwechsel kann man jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu einem anderen Anbieter wechseln.

Beim Vertragswechsel unbedingt beachten: * Fragen Sie als Erstes beim potenziellen neuen Anbieter nach, ob die Einstufung des Fahrzeuges und die Prämie sich auf die Tarifbestimmungen des neuen Versicherungsjahres beziehen. * Vergleichen Sie die alten mit den neuen Bedingungen (AKB) hinsichtlich *Rückstufung im Schadensfall / diverse Rabatte und mögliche Strafen bei Nichteinhaltung / SFR-Klasse und Beitragssatz*. Neben den zum Teil gewaltigen Prämienunterschieden für das gleiche Risiko finden Sie gerade hier im „Kleingedruckten“ wesentliche Differenzen bei den einzelnen Anbietern. * Kündigen Sie Ihren Altvertrag nie, bevor Sie nicht die Kfz-Police des neuen Anbieters in den Händen halten. * Leiten Sie die Versicherungs(doppel)karte sofort nach Erhalt an die Zulassungsstelle weiter. Andernfalls droht die Zwangsabmeldung zum 01.01. des Folgejahres. Denn Ihr bisheriger Versicherer teilt der Kfz-Zulassungsstelle zwar das Ende des Vertrages mit, für den Nachweis des neuen Vertrages sind aber Sie selbst zuständig.

Ratgeber Versicherung **Tierhalter- Haftpflicht**

„*Der beißt nicht*“ – das behaupten die meisten Hundehalter von ihrem vierbeinigen Liebling. Dennoch ist eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung empfehlenswert. Laut BGB können Tierhalter für sämtliche Schäden, die Ihre Lieblinge anrichten haftbar gemacht werden. Und zwar mit ihrem gesamten Vermögen und ihrem Einkommen. Wer sich durch seine Privathaftpflichtversicherung völlig geschützt sieht - liegt falsch! Diese übernimmt nur Schäden, die von Kleintieren verursacht werden, also beispielsweise von Katzen, Vögeln oder Meerschweinchen. Hunde, Pferde und andere Zug- und Nutztiere fallen nicht unter den Schutz der Privathaftpflicht, sie brauchen eine gesonderte Police: die **Tierhalter-Haftpflichtversicherung**. Wie die private Haftpflicht ist auch die Tierhalter-Haftpflicht eine freiwillige Versicherung- auf die man allerdings nicht verzichten sollte. Denn die Risiken liegen ja nicht nur darin, dass Fiffi mal eine Hose beschmutzt, oder eine Vase umwirft, auch wenn schon das teuer werden kann. Viel schlimmer trifft es den Tierhalter, wenn Hund oder Pferd ernsthafte Personenschäden verursachen, sei es durch Beißen, Treten oder Auslösen von Verkehrsunfällen. Kosten für Arzt, Krankenhaus, Pflege und Verdienstaufschlag sowie für eventuelle Forderungen nach Rentenzahlung und Schmerzensgeld können einen unversicherten Tierhalter in den Ruin treiben. Gerade, wenn Tiere Verkehrsunfälle verursachen, kann es besonders teuer werden. Doch auch, wenn das Schoßhündchen zur Kampfmaschine mutiert und wild um sich beißt, sind die Schäden teilweise immens. Und Hundebisse kommen in Deutschland etwa 35.000 Mal im Jahr vor.

Gefährdungshaftung: Tierhalter gehen ein besonderes Risiko ein. Während üblicherweise der Geschädigte vor Gericht beweisen muss, dass sein Gegner den Schaden verursacht hat, ist es bei der Tierhalterhaftung gerade umgekehrt: Hier muss der Tierbesitzer nachweisen, dass er schuldlos ist.

Im Regelfall haftet der Hundehalter auch, wenn ihn kein Verschulden trifft. Beißt der Hund einen Passanten, den seinerseits keine Schuld daran trifft, oder reißt er sich los und rennt in den Straßenverkehr, greift die Gefährdungshaftung. Denn für Juristen bleibt auch bei einem noch so friedlichen Hund ein Rest von Unberechenbarkeit. Dies gilt für Tiere, die nicht aus wirtschaftlichen Gründen, sondern aus Tierliebe, als Hobby oder Freizeitbeschäftigung oder für sportliche Zwecke gehalten werden. Wie gefährlich das Tier wirklich ist, spielt dabei keine Rolle.

Die Angebote der verschiedenen Versicherer unterscheiden sich nicht nur im Preis, sondern auch im Umfang. Bei vielen Anbietern ist beispielsweise eine Aufsichtsperson mitversichert, bei einigen nicht. Achten Sie auf dieses Detail, wenn auch einmal eine andere Person Ihren

Ratgeber Versicherung **Tierhalter- Haftpflicht**

Hund Gassi führen oder Ihr Pferd ausreiten soll. Schäden, die das Tier an gemieteten Immobilien anrichtet, sind meistens nicht versichert. Kratzspuren im Parkettfußboden der Mietwohnung kann man also in der Regel nicht von der Tierhalterhaftpflicht bezahlen lassen. Für Züchter eignen sich am besten solche Tarife, in denen auch für neugeborene Tiere Versicherungsschutz besteht. Wer einen sogenannten „Kampfhund“ besitzt, hat bei der Suche nach einem günstigen Anbieter kaum Wahlmöglichkeiten. Bei Hunderassen wie Pitbull, Mastino oder Staffordshire Terrier winken die meisten Versicherer ab. Nur die wenigsten Anbieter nehmen „Kampfhunde“ auf, und wenn doch, dann meistens nur unter Sonderbedingungen verbunden mit kräftigen Risikozuschlägen. Auch bei Rottweilern und Dobermännern können diesbezüglich Probleme auftauchen. Eine bundesweit einheitliche Regelung der Zuordnung von bestimmten Hunderassen zu den „Kampfhunden“ gibt es nicht. **Die Preise** für Jahresverträge sind sehr unterschiedlich. Günstige Anbieter nehmen für eine „Hundeversicherung“ 55 bis 75 Euro, bei Pferden sind es ungefähr 120 Euro. Die Deckungssumme liegt minimal bei 1,5 Millionen Euro, sollte aber nach Möglichkeit höher gewählt werden.

Beim Prämienvergleich sollte die angebotene Deckungssumme, eventuelle Zusatzleistungen und Vertragslaufzeit beachtet werden.

***Auf einen Blick:** Hunde- und Pferdebesitzer sollten eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung abschließen. Die Preisunterschiede sind enorm: Die Jahresprämie für eine „Hundehaftpflicht“ liegt je nach Anbieter zwischen 55 und 150 Euro. Kleinere Tiere sind über die Privathaftpflichtversicherung abgedeckt.*

Ratgeber Versicherung "Sicherheit will jeder"

Jedem kann einmal etwas zustoßen, auch wenn er noch so gut aufpaßt. Keiner ist davor gefeit, selbst einen Schaden anzurichten und dafür bezahlen zu müssen. Schäden werden täglich verursacht, ob mit dem Auto oder als Fußgänger, im Beruf oder in der Freizeit, als Mieter oder als Vermieter. Schäden treten in nahezu jeder Situation unseres Lebens auf.

Gut zu wissen, daß es Versicherungen gibt. Sie halten uns den Rücken frei, machen Schicksal und Ungewißheit erträglich und können uns die Angst vor der Zukunft nehmen.

Das Sicherheitsnetz ist an zwei tragenden Pfeilern geknüpft: der Sozialversicherung und der Individualversicherung. Einmal schützt Vater Staat in gesetzlich festgelegtem Rahmen bei bestimmten, meist mit der Arbeitskraft im Zusammenhang stehenden Risiken. Im anderen Fall muß der Bürger selbst Vorsorge treffen und mit den Unternehmen der Versicherungswirtschaft den gewünschten Schutz vereinbaren. Es steht uns frei, sich gegen fast alle Wechselfälle des Lebens abzusichern. Wie weit- oder engmaschig das persönliche Sicherheitsnetz geknüpft ist, bleibt jedem selbst überlassen.

Und wir haben ein ausgeprägtes Vorsorgebewußtsein. Das zeigt sich in der Anzahl der Versicherungsverträge, die viele von uns abgeschlossen haben. Im Durchschnitt hat jeder Bürger sechs Versicherungspolice. Viele investieren viel Geld, manche sogar zu viel Geld in ihren Schutz. Ein Police - Check kann deshalb schnell eine Ersparnis von 500 € und mehr erbringen – und das bei teilweise verbesserten Versicherungsschutz! Schützen kann man sich gegen nahezu jedes nur denkbare Risiko – macht aber keinen Sinn. Wirklich wichtig sind nur sehr wenige Versicherungen. Entscheidend ist immer der tatsächliche Bedarf. So ist beispielsweise eine Risiko-Lebensversicherung für einen Single unsinnig, wenn er niemanden zu versorgen hat. Für einen Familienvater, der vielleicht gerade ein Haus gebaut hat, ist sie dagegen zum Schutz seiner Familie geradezu Gold wert! Versicherungen sind also eine ganz persönliche Sache, und der Bedarf an Versicherungen kann sich im Laufe des Lebens ändern.

Risiken richtig zu versichern, ist leichter gesagt als getan. Kaum jemand weiß, wie sich die zahlreichen Angebote in einem vernünftigen Paket zusammenstellen lassen. Auch wer viel Geld für seinen Versicherungsschutz ausgibt, kann im Schadensfall noch finanziell Schiffbruch erleiden. Deshalb gilt es, Police nach Plan

Ratgeber Versicherung "Sicherheit will jeder"

abzuschließen. Persönliche Situation und Lebensphasen geben dabei die Richtung an. Nur wer die berufliche und private Situation nüchtern kalkuliert, erkennt die wirklich existenzbedrohenden Risiken und vermeidet überflüssige Versicherungen. Und wenn man sein optimales Versicherungspaket geschnürt hat, lohnt es sich, den persönlichen Versicherungsschutz regelmäßig zu überprüfen.

Hier muß jeder selbst handeln, Eigeninitiative ist gefragt! Das ist aber nicht immer einfach, sind doch Versicherungsverträge mit ihren vertraglichen Bestimmungen und Paragraphen häufig schwer zu verstehen. Gerade wir Bürger in den neuen Bundesländern haben hier immer noch Nachholbedarf an verlässlichen Informationen, zumal viele von uns nach der „Wende“ auf zwielichtige Versprechungen hereingefallen sind und überflüssige, zu teure und langfristige Versicherungen abgeschlossen haben. Im Fall des Falles kommt man nicht um hin, auch einen vertrauensvollen Berater hinzu zu ziehen. Welche Möglichkeiten sich da bieten, erfahren Sie in unserer Märzausgabe.

Thema: Was ist beim Vertragsabschluß zu beachten?

Die beste Versicherung ist immer noch die, die man nie in Anspruch zu nehmen braucht und einen nichts kostet. Kracht es aber auf der Straße, wird in der Wohnung eingebrochen, im Urlaub das Gepäck gestohlen oder durch einen Unfall die Berufsausübung unmöglich, ist sicherlich jeder von uns froh, wenn er sich entsprechend versichert hat. Optimal absichern- das möchten viele, doch beim Wie scheiden sich die Geister.

Ohne Priorität bei der Auswahl der Versicherungsprodukte, eine Abstufung nach der Dringlichkeit, geht es nicht. Nur wenige sind finanziell so gut gestellt, daß sie sich einen umfassenden Versicherungsschutz ohne weiteres leisten können. Es gibt Versicherungen, die jeder dringend braucht, aber auch völlig entbehrliche, nicht bedarfsgerechte Versicherungen.

Für die meisten Privathaushalte kommt allenfalls die Wahl unter einem Dutzend Versicherungen in Frage.

Was ist vor Vertragsabschluß besonders zu beachten?

Holen Sie sich für das zu versichernde Risiko mehrere Angebote ein. Leider ist nicht immer jedes Angebot seriös, so daß Mogelpackungen durchaus vorstellbar sind. Vergleichen Sie und rechnen Sie. Nicht immer ist das billigste Angebot auch das

Ratgeber Versicherung "Sicherheit will jeder"

beste. Prüfen Sie- soweit möglich- das Preis-Leistungs-Verhältnis. Gerade bei Versicherungen kommt es auf die richtige Beratung und den Service im Schadensfall an. Schließen Sie nicht so viele Verträge wie möglich ab, sondern so viele wie für Sie nötig und wichtig. Vermeiden Sie Unterversicherungen ebenso wie Über- oder Doppelversicherungen. Ermitteln Sie Ihren individuellen Versicherungsbedarf. Die Versorgungslücken sehen je nach Haushaltsgröße, Lebensstil, Einkommen und Vermögen anders aus. Prüfen Sie nach den Kriterien der möglichen Schadenshöhe, der Schadenwahrscheinlichkeit, der Schadenursachen und der persönlichen Lebenserfahrung. Wenn Sie mögliche Selbstbeteiligungen vereinbaren- z. B. in der Kraftfahrtversicherung – reduziert sich Ihr Versicherungsbeitrag. Bevor Sie einen Vertrag unterschreiben, verschaffen Sie sich Klarheit über Versicherungsbeginn, Leistungsumfang, den Ausschluß bestimmter Risiken, Laufzeit, Zahlungsweise und Pflichten im Leistungsfall. Lassen Sie sich nicht allein vom Preis leiten, auch Beratungsqualität, Hilfe im Schadensfall und Kulanz zählen.

Beim Prüfen der Kriterien ist Kalkül besser als Gefühl. Kleine Schäden mit hoher Schadenwahrscheinlichkeit können Sie vielleicht selbst verkraften. Hingegen kann Sie ein Wohnungsbrand, ein Schaden am teuren Auto, ein Unfall oder Berufsunfähigkeit aus der Bahn werfen. Anders herum: Ist die Wahrscheinlichkeit eines Schadens gering, die mögliche Schadenssumme aber hoch, so sagen Sie lieber nicht: "Warum sollte ausgerechnet mir das passieren?" Großschäden treten zwar selten auf, sie treffen aber die Betroffenen mit ungleich größerer Wucht. Invalidität oder Tod des Ernährers, ein abgebranntes Haus oder ein Pflegefall können zum Ruin führen. Deshalb sollte sich jeder vor allem an der Höhe eines möglichen Schadens orientieren.

Bedenken Sie auch, daß es mit dem Wegfall der Bedingungs- und Tarifgenehmigung Mitte 1994 allein Sache der Unternehmen ist, bestimmte Risiken ein- und auszuschließen. Die Produktpalette ist seither fast unüberschaubar, Preise und Leistungen miteinander zu vergleichen, ist schwieriger geworden. Um so wichtiger ist es, sich vor Vertragsabschluß Klarheit über Leistungsumfang und Kosten zu verschaffen.